

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Zobanischgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Pätzner in Reudnitz.
Sprechstunden d. Redaction
Vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

Alle für Inseratannahme:
Otto Kramm, Universitätsstr. 22,
Louis Wöhr, Gaisstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvetrieb.

No 309.

Donnerstag den 5. November.

1874.

Auflage 12,100.
Abonnementpreis vierteljährlich 1 1/2 R.
incl. Dringertlohn 1/4 R.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 R.
Belegexemplar 1 R.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 R.
mit Postbeförderung 14 R.
Inserate 4ges. Bourgeois, 1 1/2 R.
Größere Schriften laut un. dem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstift
die Spalte 3 R.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. — Zahlung baar, durch
Postanweisung oder Postvorschuß.

Bekanntmachung.

Die Ausloosung Leipziger Stadtschuldscheine betreffend.
Die Ausloosung von 6300 R Kapital der Anleihe vom 1. Juli 1856, von 7900 R Kapital der Anleihe vom 9. April 1864, von 2700 R Kapital der Theateranleihe vom 2. Januar 1865 und von 3100 R Kapital der Anleihe vom 12. Juni 1868 soll
den 12. November dieses Jahres,
vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause im Zimmer Nr. 4 öffentlich erfolgen.
Leipzig, am 2. November 1874.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch, Seidemann, Stadtkassirer.

Bekanntmachung.

Die städtische Badeanstalt im vormaligen Jacobshospitalgrundstücke am Rosenthal ist zur Benutzung an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von früh 6 bis Mittags 1 Uhr ununterbrochen geöffnet.
Der Preis eines einzelnen Badebilletts beträgt
8 Rgr. in der 1. Classe,
3 Rgr. in der 2. Classe,
wogegen auf die Bäder 1. Classe zum Preise von 2 Thlr. 12 Rgr. für das Duzend Biletts abon-
nirt werden kann.
Leipzig, am 2. November 1874.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch, G. Richter.

Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Montag den 9. Novbr. d. J. beginnen für die Dauer des Winterhalbjahres **einzelne Unter-
richtscurse** für solche Gewerbetreibende, denen der Schulbesuch während der Sommermonate nicht
möglich war. Anmeldungen zu denselben nimmt der Unterzeichnete an den Wochentagen, Abends zwischen
7 und 8 1/2 Uhr und Sonntags vormittags von 10 bis 11 1/2 Uhr entgegen und es müssen solche
bis spätestens Sonntag, den 8. Novbr. geschehen. Beizubringen ist das letzte Schulzeugniß.
Dir. Julius Burckhardt.

Sächsischer Gemeindegtag.

Tabau, 2. November. Heute war in den
Mauern unserer Stadt der sächsische Gemeindeg-
tag verammelt. Nachdem gestern Abend zu
Ehren der bereits eingetroffenen Deputirten ein
Concert, ausgeführt von der Capelle des In-
fanterieregiments Nr. 103 in Bauen, in dem
festlich geschmückten Saale des „Wettiner Hofes“
von Seiten der Stadt veranstaltet worden war,
begannen heute vormittags um 10 Uhr, in dem-
selben Saale, die Verhandlungen. Nach Eröff-
nung der Versammlung durch den Vorsitzenden,
Stadtrath Blume von hier, begrüßte Stadtrath
Advocat Grille die Anwesenden im Namen der
Stadt.

Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die
Gemeindesteuerfrage. Der Referent, Han-
delkammersecretar Advocat Kirchbach aus Plauen,
war nicht erschienen, und es sprach infolge dessen
Correferent Dr. Gensel aus Leipzig über diesen
Punkt der Tagesordnung. In seinem 3/4stündigen
Vortrage führte er aus:

- 1) Die Gemeindebesteuerung hat die doppelte Natur,
der Gemeinde als einer wirtschaftlichen Gemein-
schaft und als eines Organs der Staatsverwaltung
zu berücksichtigen. Den Maßstab für die Be-
steuerungen bilden daher theils die Verhältnisse,
welche der Einzelne aus dem Zusammenleben in der
Gemeinde zieht, theils die persönliche Leistungs-
fähigkeit.
- 2) Wenn die progressive Einkommensteuer (in Ver-
bindung mit einer Vermögenssteuer) einen ent-
sprechenden Ausdruck der persönlichen Leistungs-
fähigkeit bildet, so steht doch das Princip, den
Mittelpunkt da, wo er wohnt, mit seinen gesamten
Einkommen zu besteuern, der ausschließlichen An-
wendung derselben für die Gemeindefinanzen ent-
gegen. Denn die Gemeinde kann einerseits auf
die Besteuerung der Forten nicht verzichten,
andrerseits darf sie das von auswärtigen Grund-
besitz oder Gewerbebetrieb herrührende Einkommen
mindestens in gleichem Maße heranziehen wie das
einheimische.
- 3) Den geringsten Maßstab für die Besteuerung, welche
der Einzelne von dem Zusammenleben in der
Gemeinde zieht, bildet der Mietwerth der Wohnung
und der Geschäftsräume. Als Ergänzung der Ein-
kommensteuer ist deshalb eine combinirte Gebäude-
und Mietsteuer zu empfehlen.
- 4) Die staatliche Besteuerung hat die Grundzüge der
Gemeindesteuerung festzusetzen, insbesondere für
Bermessung der Doppelbesteuerung zu sorgen.
Dagegen ist die Bestimmung der Höhe der An-
lagen Sache der freien Selbstverwaltung.

Im Laufe der lebhaften Debatte, welche sich
hierauf entspann, sprach Bürgermeister Hirschberg
(Meißen) für und gegen die Anträge; für dieselben
sprachen: Bürgermeister Kunath (Oschatz), Bürger-
meister Herrmann (Rothwein), Bürgermeister Erben-
brecher (Leipzig), Bürgermeister Müller (Trebzen),
Gemeindevorstand Jungnickel (Limbach). Bei der
Abstimmung wurden Punkt 1 und 2 einstimmig,
Punkt 3 gegen eine und Punkt 4 gegen vier
Stimmen angenommen.

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung,
die Frage über Bildung einer Gemeindepension-
scasse, referirte Bürgermeister Ludwig
Wolf (Großenhain). Die Ausführungen des
Referenten gingen dahin:

- 1) Die durch die Reorganisation der Verwaltung hervor-
gerufenen neuen Verhältnisse lassen es für die
sächsischen Gemeinden angezeigt erscheinen, ihre
Beamten in Hinsicht der Existenzbedingungen den
Staatsbeamten gleichzustellen.
- 2) Insbesondere verhofft die Gründung eines Pen-
sionscassenverbandes den Gemeinden die Mög-
lichkeit, ohne merckliche Belastung der einzelnen Ge-
meinde in ihrem eigenen, wie im Interesse ihrer
Beamteten das Princip der Anrechnung der in ver-
schiedenen Gemeinden verbrachten Dienstzeit anzu-
nehmen.

- 3) Für einen Pensionscassenverband bildet das Princip
der Gegenseitigkeit die zweckmäßigste Grundlage.
- 4) Das Princip der Gegenseitigkeit fordert die An-
nahme eines Beitragsmodus, welcher vermittelt,
daß jede Gemeinde nur nach dem ihr zusammenhängen-
den Verhältnisse beizugehen werde und welcher verhindert,
daß eine Gemeinde über Gebühr belastet werde.
- 5) Zur Verhütung unangenehmer Pensionirungen
von Beamten und damit liegenden Mißbrauchs der
Verbandskasse, ist eine theilweise Heranziehung der
pensionirenden Gemeinde zur Beamtens Pension
geboten.

Auch hieran schloß sich eine lebhafte Debatte.
Für die einzelnen Punkte traten als Sprecher
auf: Inspector Friedrich aus Leipzig, Dr. Enz-
mann aus Chemnitz, Kunath aus Oschatz, Bürger-
meister Müller aus Trebzen und Bürgermeister
Dehlschlägel aus Hainichen. Nach einem Schlus-
sworte des Referenten wurde Punkt 2 der Tages-
ordnung, bei der an bloc vorgenommenen Abstim-
mung, gegen eine Stimme angenommen.

Den dritten Punkt der Tagesordnung bildete ein
Antrag des Stadtraths in Dahlen, die Beschaffung
von Amtswohnungen für die Bürgermeister
betreffend. Referent Stadtrath Hensel aus
Dresden war nicht erschienen. Der an dessen
Stelle eintretende Advocat Dr. Enzmann aus
Chemnitz beantragte, zur Tagesordnung überzu-
gehen, welcher Antrag einstimmig zum Beschlusse
erhoben wurde.

Der vierte Punkt der Tagesordnung endlich
war ein Antrag, das Gemeindefeuerschwe-
wesen betreffend, Referent Stadtrath Blume hier.
In dem Antrage wird die Pflicht der Gemeinden,
das Gemeindefeuerschwewesen zeitgemäß zu ent-
wickeln, betont; neben der Beschaffung der nach
den örtlichen Verhältnissen nöthigen Vorkmittel,
die Einführung freiwilliger, beziehentlich für den
Dienst zu bezahlender Feuerwehren empfohlen;
das hohe Interesse, welches der Staat als solcher,
wie als Repräsentant der Immobilienbrandver-
sicherungscasse an der zweckdienlichen Gestaltung
des Gemeindefeuerschwewesens hat, hervorgehoben.
Dieses hohe Interesse rechtfertigt die vom Staate
zur Förderung des Gemeindefeuerschwewesens ge-
troffenen Maßregeln, lasse aber gleichzeitig weitere
staatliche Maßregeln, zu dem gleichen Zwecke ge-
troffen, wünschlich. Als solche Maßregeln erkennt
der sächsische Gemeindegtag folgende an:

- 1) die Bestimmung, daß die nach §. 3, 11 des Regu-
lative, den Feuerwehrlöschbetriebs, vom 19. April
1873 befehrt der Errichtung von Feuerwehren und
deren vollständiger Ausrüstung bestimmten Be-
hälften auch auf die Unterweisung der dessen be-
dürftigen Feuerwehren im Feuerlöschwesen erstreckt
werden;
- 2) eine Bestimmung, wonach der Standpunkt des
Feuerlöschwesens in den Gemeinden maßgebend er-
klärt wird für die Festsetzung gewisser Leistungen
an den Staat, z. B. dergehalt, daß die für die
Landesimmobilienbrandversicherungscasse zu erlei-
denden Brandversicherungsbeiträge nach Maßgabe
der Beschaffenheit der örtlichen Feuerlöschwe-
richtungen in den Gemeinden verschieden (bei dem
Vorhandensein schlechter Feuerlöschrichtungen
höher, bei dem Vorhandensein guter Feuerlöschwe-
richtungen niedriger) classificirt werden.

Nachdem Bürgermeister Müller aus Trebzen,
Dr. Gensel aus Leipzig, Enwald aus Großenhain,
Bürgermeister Dehlschlägel aus Hainichen als
Redner aufgetreten waren, wurden bei der Ab-

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 10. October d. J. ist die **katholische Kirchen-
anlage auf das Jahr 1874** nach den durch die Verordnung vom 12. October 1841, §§. 7,
8, 10 und 11 bestimmten Sätzen, von denen jedoch die in §. 7 unter b und c bestimmten Sätze
auch für diesmal auf drei Viertel, mithin auf resp. 1/4 und 1/4 des von den betreffenden Para-
chianen zu entrichtenden Gewerbes- und Personalsteuerjahres herabgesetzt sind, beziehentlich unter
Hinweis auf die Verordnung vom 28. März 1873 ausgeschrieben worden und somit fällig.
Die hiesigen katholischen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, die auf
sie fallenden Beträge bis zum 15. dieses Monats an die **Stadt-Steuer-Ein-
nahme alhier (Mitterstraße 15, Georgenhalle 1 Treppe rechts)** unerinnert abzuführen.
Leipzig, am 3. November 1874.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch, Laube.

Gewölbe-Vermiethung.

Das im Erdgeschoß des **Börsengebäudes** auf der Stockhausseite befindliche zweite **Gewölbe**
vom Saalgehäusen aus nebst Niederlagsraum unter der Freitreppe soll vom **1. April d. J.** an
gegen **halbjährliche Kündigung** anderweit an den Meistbietenden **vermietet** werden, wozu
wir einen **Versteigerungstermin** auf
Freitag den 6. November d. J. Vormittags 11 Uhr
anberaumen und Miethlustige hierdurch auffordern, in demselben sich an **Rathsstelle** einzufinden
und ihre Gebote zu thun.
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen ebenfalselbst schon jetzt zur Einsicht-
nahme aus.
Leipzig, den 28. October 1874.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch, Cerutti.

Asyl für Obdachlose.

Der Antrag des Herrn Wilhelm Volkmann,
welcher in der Sitzung der Gemeinlichen Ge-
sellschaft vom 20. d. M. mitgetheilt wurde und
in einer der nächsten Sitzungen zur Verhandlung
kommen soll, lautet seinem wesentlichen Inhalte
nach wie folgt:
Angeregt durch zwei Artikel im hiesigen Tage-
blatte, nehme ich mir die Freiheit, Ihre Aufmerk-
samkeit auf einen Plan hinzulenken, der meines
Erachtens alle Aufmerksamkeit verdient, den ins
Leben zu rufen recht eigentlich die Aufgabe einer
Gemeinlichen Gesellschaft wäre.
Es handelt sich um die Begründung eines Asyls
für Obdachlose in unserer Stadt.
Daß ein solches Asyl für unsere Stadt ein
dringendes Bedürfnis ist, wird wohl keiner be-
streiten, der mit den einschlagenden Verhältnissen
sich näher bekannt gemacht hat. Die betreffenden
Artikel im Tageblatte, aus der Feder eines genau
Orientirten, des Herrn Polizei-Assessor Bausch,
sagen, daß in einem Monate in unserer Stadt
200 Personen als obdachlos von der Polizei auf-
gegriffen und in Gewahrsam gebracht worden sind.
Es wird in demselben Artikel ausdrücklich gesagt,
daß die Aufgegriffenen keineswegs sämmtlich den
Herumtreibern angehören, daß sich vielmehr in
dieser Summe eine beträchtliche Anzahl Leute be-
finden, die unverschuldet in die traurige Lage ge-
rathen sind, zeitweilig kein Obdach zu haben.
Die Betroffenen sind zum Theil Gewerbegehülften
und Arbeiter, die nach Befinden mit spätem
Abendzuge erst nach Leipzig gekommen sind und,
mit den hiesigen Verhältnissen gänzlich unbekannt,
ein Unterkommen nicht sofort haben finden können.
Der Güte des genannten Herrn verdanke ich
folgende nähere Angaben, die Ihnen zeigen werden,
daß die Begründung eines Asyls für Obdachlose
in Leipzig eine dringende Nothwendigkeit ist. Die-
selben beziehen sich auf die verfloßenen 9 Monate
des laufenden Jahres:

Monat	Inhalt Obdachl.	Darunter über- haupt: liche Personen:
Januar	178	23
Februar	130	28
März	149	19
April	221	29
Mai	208	28
Juni	166	29
Juli	167	19
August	177	34
September	301	41

Diese Tabelle sagt klar und deutlich, wie die
Verhältnisse liegen; die Zahl der indastriellen über-
lichen Personen, der Arbeitsscheuen, der Correc-
tionner und der notorischen Bummler betrug nur
19 bis höchstens 41, was einem Verhältniß von

21% bis zu 11% herab entspricht, es verbleiben
mithin 79 bis 89% obdachlose Leute, die nur aus
dem Grunde inhaftirt wurden, weil die Sicher-
heitspolizei sie nicht auf der Straße unter freiem
Himmel lassen wollte.

In Berlin trat bereits im Jahre 1869 ein
Berein ins Leben, der zunächst ein Asyl für obdach-
lose Frauen und später ein Männer-Asyl be-
gründete; ein ähnliches Institut befindet sich in
Dresden. Wie wohlthätig haben sich diese Vereine
erwiesen, wie Viele haben sie unter ihrem gast-
lichen Dache aufgenommen, sie vor dem Verderben
oder doch mindestens davor behütet, in Polizei-
gewahrsam genommen zu werden.

Für unsere Stadt, meine ich, sei es am wich-
tigsten, zunächst an ein Männer-Asyl zu denken,
denn für die Frauen ist, wenn auch in etwas
anderer Form, einigermaßen durch die Wägen-
herberge und das Arbeiterinnen-Dahheim gesorgt.
Das Asyl in Berlin öffnet ohne Ausnahme
jedem, der es wünscht, von Abends 7 bis früh
7 resp. 8 Uhr seine Thüren. Es fragt Niemand
den Eintretenden nach seinem Namen, man ver-
langt nur zu statistischem Zwecke die Angabe
des Alters. Dies kennzeichnet die Tendenz des
Asyls, man will sich um die Verhältnisse der Be-
sucher nicht kümmern, sie in keiner Weise durch
Fragen belästigen, sie nach keiner Richtung hin
beeinflussen, ihnen auch nicht den kleinsten Theil
ihrer Freiheit nehmen. Jeder Obdachsuchende
wird als Gast betrachtet, es wird ihm ein Bett
in einem warmen Zimmer gewährt, Abends eine
Suppe nebst einem Stück Brod und früh Kaffee
nebst Brod. Dies Alles wird gratis gegeben,
ohne daß irgend welche Gegenleistung verlangt
wird, den Besuchenden wird weder die Reinigung
des Locals, noch die der benutzten Gegenstände
angefordert, es ist aber Niemand gestattet, das
Obdach des Asyls mehr als dreimal in einem
Monate in Anspruch zu nehmen.

Der Befürchtung, daß die Asyle einen
schädlichen Einfluß ausüben könnten,
daß die Lüderlichkeit befördert werden
könnte, wird in dem 4. Jahresberichte
des Berliner Asyl-Vereins nach den ge-
machten Erfahrungen ganz ausdrücklich
entgegnet.

Die Kosten, welche erforderlich wären, um ein
solches Unternehmen ins Leben zu rufen, würden
allerdings nicht ganz unerheblich sein. In Berlin
betragen dieselben, die Localmiete mit eingerechnet,
circa 3 Sgr. pro Kopf für einmaliges Obdach.
Welche Summe etwa für die ganze Einrichtung
und für den Betrieb erforderlich wäre, läßt sich
jetzt schwer sagen, es müßten zunächst Verein-
barungen darüber getroffen werden, welche Aus-
dehnung man einem solchen Asyle geben, ob man
unter Anderem eine Bade-Einrichtung damit ver-
binden wollte. Ich sollte meinen, daß eine vor-
läufige Anstellung von 10 bis 12 Betten genügen
würde; in Dresden wurde f. J. mit 25, in Berlin
mit 60 Betten der Anfang gemacht.

Bei dem bekannten Sinne für Wohlthätigkeit
in unserer Stadt ist es zu hoffen, daß der Plan,
hier ein Asyl für Obdachlose ins Leben zu rufen,
nicht scheitern werde, wenn es gelingt, die rechten
Persönlichkeiten für diese Angelegenheit zu interes-
siren. Ich habe in diesem Sinne bereits an ver-
schiedenen Stellen vorläufige Erkundigungen ein-
gezogen und habe überall Theilnahme, sowie das
freundlichste Entgegenkommen gefunden. So hoffe
ich denn an die geehrte Gemeinliche Gesellschaft
nicht vergebens die Bitte zu richten, diese gute